



KINDERSCHUTZKONZEPT

**Tiergestützte Bildungs- und Begegnungsangebote
für Kinder und Jugendliche**

Grundgedanke

Kinderschutz, fachliche Verantwortung und Tierwohl werden bei MitTIEReinander gemeinsam gedacht. Ziel ist ein sicherer, respektvoller und freiwilliger Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche auf ihre eigene Weise teilhaben können.

Verantwortliche Ansprechperson: Maria Kovarik, MBA
Dipl. Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen
Staatlich geprüfte Therapiebegleithundeführerin

info@mittiereinander.at | +43 676 40 77 568

Stand: August 2026

Kurzüberblick

Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt die verbindlichen Schutzgrundsätze für die tiergestützten Bildungs- und Begegnungsangebote von MitTIEReinander. Es überträgt die zentralen Elemente eines institutionellen Kinderschutzkonzepts auf die derzeitige Arbeitsform als selbstständiges Angebot und berücksichtigt zugleich die besonderen Anforderungen tiergestützter Settings.

Zentrale Prinzipien

Freiwilligkeit und Selbstbestimmung • professionelle Nähe und Distanz • transparente Rollen und Zuständigkeiten • niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten • diskriminierungsfreie Teilhabe • Datenschutz • Sicherheit und Hygiene • Tierwohl • sachliche Dokumentation und fachliche Reflexion.

Direkter Tierkontakt ist niemals Voraussetzung für die Teilnahme. Beobachten, Abstand halten oder eine alternative Aufgabe übernehmen sind gleichwertige Formen der Beteiligung. Ängste, Unsicherheiten sowie unterschiedliche kulturelle, religiöse oder persönliche Zugänge zu Tieren werden respektiert.

Im Schulkontext bleibt die Lehrperson bzw. die verantwortliche schulische Aufsichtsperson während des Angebots eingebunden. Beobachtungen, Beschwerden oder Verdachtsmomente werden ernst genommen, sachlich dokumentiert und entsprechend der jeweiligen Situation mit der Schule bzw. geeigneten Fachstellen abgestimmt.

1. Geltungsbereich und Zielsetzung

Das vorliegende Kinderschutzkonzept gilt für alle Angebote von MitTIEReinander, bei denen Kinder oder Jugendliche beteiligt sind. Es gilt für die verantwortliche Fachperson und – bei einer späteren Erweiterung – für alle unmittelbar mitwirkenden Personen und Mensch-Tier-Teams.

Ziel ist, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Diskriminierung und vermeidbarer Überforderung zu schützen. Gleichzeitig soll das Konzept klare Orientierung für Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Einrichtungen und MitTIEReinander geben.

Die Angebote von MitTIEReinander sind tiergestützte Bildungs-, Begegnungs- und Förderangebote. Sie ersetzen keine medizinische, psychotherapeutische, psychologische oder sonstige gesetzlich geregelte Gesundheitsleistung. Diagnostik und Behandlung sind nicht Bestandteil des Angebots.

2. Grundhaltung, Kinderrechte und Freiwilligkeit

Die Angebote beruhen auf einer wertschätzenden, gewaltfreien, diskriminierungsfreien und ressourcenorientierten Haltung. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Persönlichkeit, ihren Grenzen und ihren Ausdrucksformen ernst genommen.

Jede direkte Interaktion mit einem Tier erfolgt freiwillig. Ein Nein, Rückzug, sichtbare Unsicherheit oder körperliche Abwehr werden respektiert. Kein Kind wird gedrängt, ein Tier zu berühren, zu füttern, zu führen oder ihm nahe zu kommen.

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über Ablauf, Regeln, Wahlmöglichkeiten und Beschwerdewege informiert. Beobachten, Abstand halten und alternative Rollen sind gleichwertige Möglichkeiten der Beteiligung.

3. Tiergestützte Arbeit: Kind – Tier – Fachperson

Tiergestützte Angebote entstehen in einem Beziehungsdreieck: Kind bzw. Klient:in, Tier und fachlich verantwortliche Person beeinflussen einander. Kinderschutz und Tierwohl werden deshalb nicht getrennt betrachtet.

Die fachlich verantwortliche Person beobachtet sowohl verbale und nonverbale Signale der Kinder als auch Ausdrucks-, Stress- und Rückzugssignale des Tieres. Eine Aktivität wird angepasst, pausiert oder beendet, wenn Sicherheit, Freiwilligkeit oder Wohlbefinden eines Beteiligten nicht ausreichend gewährleistet sind.

Das Tier wird als fühlendes Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen und Grenzen verstanden. Es dient nicht als Mittel, um Teilnahme zu erzwingen oder pädagogischen Druck zu erzeugen.

4. Angebotsrahmen und Verantwortlichkeiten

Vor einem Einsatz erfolgt eine Abstimmung mit der Schule bzw. Einrichtung. Je nach Angebot werden insbesondere Alter und Gruppenzusammensetzung, besondere Unterstützungsbedarfe, sprachliche Voraussetzungen, Allergien, Ängste, kulturelle oder religiöse Sensibilitäten, räumliche Bedingungen, Sicherheitsregeln, Rückzugsmöglichkeiten des Tieres und die Rollen der beteiligten Erwachsenen geklärt.

Bei Angeboten im Schulkontext bleibt die pädagogische Gesamt- und Aufsichtsverantwortung bei der Schule bzw. der zuständigen Lehrperson. MitTIEReinander verantwortet die fachliche Planung und Durchführung des eigenen Angebots sowie die sichere und tierwohlgerechte Gestaltung der tiergestützten Interaktion.

Unbeobachtete Einzelsettings mit Kindern sind nicht vorgesehen. Persönliche Gespräche finden innerhalb des transparenten schulischen bzw. institutionellen Rahmens statt.

5. Inklusion, kulturelle Sensibilität und Teilhabe

Tiergestützte Begegnung soll verbinden und nicht ausschließen. Unterschiedliche körperliche, sprachliche, kulturelle, religiöse und individuelle Voraussetzungen werden daher soweit möglich in der Gestaltung des Angebots berücksichtigt.

Ängste, Unsicherheiten und persönliche Grenzen werden ebenso respektiert wie unterschiedliche religiöse, kulturelle oder ethische Zugänge zu Tieren. Wenn direkter Kontakt mit einem Hund beispielsweise aus persönlichen oder religiösen Gründen vermieden werden soll, werden geeignete Formen der Teilnahme ohne direkten Tierkontakt ermöglicht.

Bei Bedarf werden einfache Sprache, visuelle Unterstützung, Demonstrationen und nonverbale Kommunikation eingesetzt, um Regeln und Wahlmöglichkeiten verständlich zu vermitteln.

6. Schutzstandards beim Einsatz von Tieren

6.1 Fachliche Eignung, Gesundheit und Vorsorge

Bei Angeboten mit Hund kommen ausschließlich entsprechend ausgebildete Mensch-Hund-Teams mit staatlich geprüftem Therapiebegleithund zum Einsatz. Die jeweils geltenden Anforderungen an Einsatzberechtigung und staatliche Nachkontrolle werden eingehalten.

- Einsatz nur bei gesundheitlicher und individueller Eignung des Tieres;

- regelmäßige tierärztliche Vorsorge und Einhaltung der für den Einsatz geltenden veterinärmedizinischen Anforderungen;
- vorgeschriebene Impf- und Parasitenkontrollen entsprechend den jeweils geltenden Vorgaben;
- ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz für die tiergestützte Tätigkeit;
- fortlaufende Beobachtung von Belastbarkeit, Stresssignalen und Rückzugsbedürfnissen.

Bei künftig eingesetzten anderen Tierarten gelten die jeweils einschlägigen tierschutz-, veterinär-, hygiene- und haftungsrechtlichen Anforderungen sowie fachliche Standards der tiergestützten Intervention.

6.2 Tierwohl und sichere Interaktion

- Das Tier erhält einen geschützten Rückzugsbereich und ausreichende Pausen.
- Bedrängen, Festhalten, Erschrecken, ungefragtes Berühren oder erzwungene Interaktion werden nicht zugelassen.
- Kontaktphasen werden an Gruppensituation, Alter, Tagesverfassung und Belastbarkeit des Tieres angepasst.
- Bei Anzeichen von Stress, Schmerz, Unsicherheit oder Überforderung wird die Situation angepasst, unterbrochen oder beendet.
- Die geltenden Vorgaben zu Einsatzdauer, Einsatzhäufigkeit und Regeneration staatlich geprüfter Therapiebegleithunde werden eingehalten.

6.3 Hygiene und Sicherheit

Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen werden an das jeweilige Setting angepasst. Dazu gehören insbesondere Händehygiene nach direktem Tierkontakt, ein hygienischer Umgang mit Futtermitteln und Tiermaterialien, die Berücksichtigung offener Wunden und Allergien sowie die Vermeidung von Kontakt zwischen Tier und Lebensmitteln der Kinder.

Räumliche Bedingungen werden so gewählt bzw. vorbereitet, dass ein übersichtliches und möglichst ruhiges Setting, sichere Bewegungswege und eine Rückzugsmöglichkeit für das Tier gegeben sind.

7. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, mögliche Gefährdungen im konkreten Angebotskontext frühzeitig zu erkennen. Sie wird auf die jeweilige Gruppe, den Raum, die Form der Tierbegegnung und die aktuelle Situation übertragen.

Risikobereich	Mögliches Risiko	Schutzmaßnahme
Nähe & Distanz	unangemessene Berührung, Machtgefälle, unbeobachtete Situation	keine unbeobachteten Einzelsettings; transparente Räume; Berührung nur angemessen, erklärt und freiwillig
Tierkontakt	Angst, Bedrängen, Verletzung, Überforderung	freiwilliger Kontakt; klare Regeln; fachliche Führung; Rückzug; laufende Beobachtung; Abbruchmöglichkeit

Gruppendynamik	Auslachen, Druck, Beschämung oder Ausgrenzung	Kooperation statt Leistungsdruck; alternative Rollen; Eingreifen bei abwertendem Verhalten
Sprache/Kultur/Religion	Missverständnisse oder Ausschluss	verständliche Kommunikation; wertfreie Berücksichtigung unterschiedlicher Zugänge; Teilnahme ohne direkten Tierkontakt
Gesundheit/Hygiene	Allergien oder hygienische Risiken	Vorabklärung; Händehygiene; Tiergesundheitsvorsorge; hygienische Material- und Futterhandhabung
Tierwohl	Stress, Überforderung, fehlender Rückzug	Gesundheitskontrolle; Stressbeobachtung; Pausen und Rückzug; Anpassung oder Beendigung des Einsatzes
Fotos/Daten	unerlaubte Aufnahme oder Weitergabe	keine Aufnahmen oder Veröffentlichung ohne erforderliche Klärung und Zustimmung; datensparsame Dokumentation
Zuständigkeiten	unklare Aufsicht oder Meldewege	Vorabklärung; Lehr-/Aufsichtsperson eingebunden; definierter Beschwerde- und Fallweg

8. Prävention und Verhaltenskodex

Prävention beginnt vor dem Angebot und zeigt sich im täglichen Verhalten. Für die Durchführung gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- respektvolle, gewaltfreie und diskriminierungsfreie Kommunikation;
- professionelle Nähe und Distanz sowie Achtung persönlicher Grenzen;
- kein Druck zur Teilnahme oder zum Tierkontakt;
- keine beschämenden, bedrohlichen, sexualisierten oder abwertenden Aussagen;
- keine privaten Kontakte zu Kindern aus dem Angebotskontext;
- altersgerechte Erklärung von Regeln, Freiwilligkeit und Stoppsignalen;
- Eingreifen bei Ausgrenzung, Bedrängen oder Grenzverletzungen innerhalb der Gruppe;
- sorgsamer Umgang mit Fotos, Videos und personenbezogenen Daten;
- sachliche Dokumentation relevanter Beschwerden oder Vorfälle;
- regelmäßige fachliche Reflexion und Weiterentwicklung.

9. Persönliche Eignung und Strafregister

Für den direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen werden persönliche und fachliche Eignung vorausgesetzt. Für die verantwortliche Person liegen eine aktuelle allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie eine aktuelle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge ohne relevante Eintragungen vor.

Werden künftig weitere Personen oder Kooperationspartner:innen unmittelbar in Angebote mit Kindern und Jugendlichen eingebunden, werden vor dem Einsatz die erforderlichen Nachweise zur persönlichen und fachlichen Eignung eingeholt und die betreffenden Personen auf dieses Kinderschutzkonzept verpflichtet.

10. Beschwerdemanagement

Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Schulen und Erziehungsberechtigte können Rückmeldungen, Anliegen oder Beschwerden mündlich im Rahmen des Angebots, über die zuständige Lehrperson bzw. Einrichtung oder direkt über die Kontaktmöglichkeiten von MitTIEReinander einbringen.

Kinder werden ausdrücklich darin bestärkt, Stopp zu sagen, Abstand zu verlangen oder sich an eine vertraute erwachsene Person zu wenden. Auch nonverbale Signale von Unwohlsein, Rückzug oder Überforderung werden ernst genommen.

Beschwerden werden sachlich geprüft und – soweit für die Bearbeitung erforderlich – dokumentiert und mit der zuständigen Schule bzw. Einrichtung abgestimmt. Richtet sich eine Beschwerde gegen die verantwortliche Person von MitTIEReinander selbst, wird die Schule bzw. Schulleitung zur unabhängigen Klärung einbezogen; bei Bedarf wird zusätzlich externe fachliche Beratung oder Supervision in Anspruch genommen.

11. Vorgehen bei Verdacht oder Vorfall

1. Wahrnehmen und ernst nehmen: Hinweise, Beobachtungen oder Aussagen werden nicht bagatellisiert. Es wird ruhig zugehört und auf suggestive Befragungen verzichtet.

2. Sicherheit herstellen: Bei akuter Belastung oder Gefahr wird die Situation unterbrochen und die zuständige Lehr- bzw. Aufsichtsperson einbezogen.

3. Transparenz gegenüber dem Kind: Wenn ein Kind von Gewalt oder Gefährdung berichtet, wird keine absolute Geheimhaltung versprochen. Es wird altersgerecht erklärt, dass notwendige Informationen weitergegeben werden müssen, damit Hilfe möglich ist.

4. Sachlich dokumentieren: Zeit, Ort, Beteiligte, Beobachtungen, möglichst wörtliche Aussagen, gestellte Fragen und bereits gesetzte Maßnahmen werden zeitnah festgehalten.

5. Keine Alleinklärung: Schwerwiegende Verdachtsfälle werden nicht eigenständig untersucht oder bewertet. Beobachtungen und Bedenken werden an die zuständige Lehrperson, die schulische Kinderschutzstruktur bzw. geeignete Fachstellen weitergegeben.

6. Akute Gefährdung: Bei unmittelbarer Gefahr werden die erforderlichen Notfall- und Schutzmaßnahmen gesetzt bzw. gemeinsam mit der zuständigen Einrichtung veranlasst.

7. Nachbereitung: Nach einem Vorfall werden Ablauf, Schutzmaßnahmen und Risikoeinschätzung überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Wichtiger Grundsatz

Als externe Anbieterin im Schulkontext werden Beobachtungen und Bedenken nicht eigenständig abgeklärt, sondern zuverlässig an die zuständige Schule bzw. deren Kinderschutzstruktur weitergegeben. Im Verdachtsfall werden keine Schritte gesetzt, die nicht mit einer geeigneten Fachperson oder zuständigen Stelle abgestimmt sind.

12. Datenschutz, Fotos und Dokumentation

Personenbezogene Daten werden nur soweit verarbeitet, wie dies für Durchführung, Sicherheit, Beschwerdebearbeitung oder rechtliche bzw. institutionelle Erfordernisse notwendig ist. Dokumentationen zu Beschwerden und Vorfällen werden vertraulich, zweckgebunden und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt.

Fotos oder Videos identifizierbarer Kinder werden durch MitTIEReinander grundsätzlich nur angefertigt oder veröffentlicht, wenn dies vorab mit der Einrichtung geklärt wurde und die erforderlichen Zustimmungen vorliegen. Eine Zustimmung zu Foto- oder Videoaufnahmen ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Angebot.

13. Reflexion, Fortbildung und Weiterentwicklung

Kinderschutz wird als laufende Aufgabe verstanden. Nach Einsätzen werden besondere Beobachtungen, Rückmeldungen sowie Situationen von Unsicherheit, Überforderung oder Tierstress reflektiert. Bei Bedarf werden Abläufe, Materialien oder Schutzmaßnahmen angepasst.

Fachliche Fort- und Weiterbildung sowie geeignete Beratungs- und Vernetzungsangebote werden genutzt, um die Sensibilität für Gewaltformen, Grenzverletzungen und verantwortungsbewusstes Handeln weiterzuentwickeln.

Das Kinderschutzkonzept wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen bei relevanten Änderungen, neuen Angebotsformaten oder besonderen Vorkommnissen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

14. Rechtlicher und fachlicher Orientierungsrahmen

Das Konzept orientiert sich an den Kinderschutz-Empfehlungen für Selbstständige im Rahmen der Wiener Bildungschancen, an der Plattform Kinderschutzkonzepte sowie am Leitfaden des Bundeskanzleramts zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten.

Für staatlich geprüfte Therapiebegleithunde gelten zusätzlich die einschlägigen gesetzlichen und fachlichen Vorgaben, insbesondere § 39a Bundesbehindertengesetz (BBG) sowie die jeweils aktuellen Richtlinien und Vorgaben der staatlichen Prüf- und Koordinierungsstelle.

15. Verantwortung und Kontakt

Verantwortliche Ansprechperson für Kinderschutz im Rahmen der Angebote von MitTIEReinander:

Maria Kovarik, MBA

E-Mail: info@mittiereinander.at

Telefon: +43 676 40 77 568

Da MitTIEReinander derzeit als selbstständiges Angebot geführt wird, liegen Kinderschutzverantwortung, Beschwerde- und Fallmanagement in dieser Organisationsform bei der verantwortlichen Person. Bei einer künftigen Erweiterung werden Zuständigkeiten und unabhängige Beschwerdewege entsprechend angepasst.

16. Schlussbestimmung

Dieses Kinderschutzkonzept ist ein praktisches Arbeitsinstrument. Es soll Orientierung geben, Risiken sichtbar machen und einen professionellen Umgang mit Grenzverletzungen, Beschwerden und Verdachtsmomenten sicherstellen. Kinderschutz, Selbstbestimmung, Inklusion, Sicherheit und Tierwohl werden bei MitTIEReinander gemeinsam gedacht.

Stand: August 2026

Anhang 1 – Kurz-Checkliste vor jedem Einsatz

- ☐ Zuständige Lehr-/Aufsichtsperson und Rollen geklärt.
- ☐ Gruppengröße, Alter und besondere Unterstützungsbedarfe soweit erforderlich geklärt.
- ☐ Allergien, Ängste sowie kulturelle/religiöse Sensibilitäten soweit relevant berücksichtigt.
- ☐ Raum übersichtlich und für das Tier mit Rückzugsmöglichkeit geeignet.
- ☐ Tier gesund, einsatzfähig und ausreichend erholt.
- ☐ Freiwilligkeit und alternative Teilnahmeformen berücksichtigt.
- ☐ Regeln für Tierkontakt und Stoppsignale altersgerecht vorbereitet.
- ☐ Hygienemöglichkeit vorhanden.
- ☐ Foto-/Datenschutz geklärt.
- ☐ Abbruch- und Notfallkriterien bekannt.

Anhang 2 – Dokumentationsblatt bei Beschwerde, Verdacht oder Vorfall

Die Dokumentation erfolgt zeitnah, sachlich und vertraulich. Sie ersetzt keine fachliche Abklärung, sondern dient der Nachvollziehbarkeit von Beobachtungen und gesetzten Maßnahmen.

Datum / Uhrzeit / Ort

Anwesende Lehr-/Aufsichtsperson

Art der Meldung oder Beobachtung

Sachliche Beschreibung: Was wurde beobachtet oder mitgeteilt?

Möglichst wörtliche relevante Aussage(n)

Welche Fragen wurden gestellt?

Unmittelbar gesetzte Schutzmaßnahmen

Informierte Personen / Stellen

Vereinbarte nächste Schritte / Zuständigkeit

Nachbereitung und erforderliche Anpassungen

Anhang 3 – Kindgerechte Kernregeln für Tierbegegnungen

- Ich darf selbst entscheiden, ob und wie ich mitmachen möchte.
- Ich darf zuschauen oder Abstand halten.
- Ich darf jederzeit Stopp sagen.
- Wir bleiben ruhig und warten auf die Anleitung.
- Wir berühren oder füttern das Tier nur nach Anleitung.
- Wir halten Tiere nicht fest und bedrängen sie nicht.
- Wenn das Tier Abstand oder Pause braucht, lassen wir es in Ruhe.
- Wir lachen niemanden aus, der Angst hat oder nicht mitmachen möchte.
- Nach Tierkontakt achten wir auf die vereinbarte Händehygiene.
- Wir achten auf unsere Grenzen, aufeinander und auf die Grenzen des Tieres.

Anhang 4 – Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung

Die unterzeichnende Person bestätigt, das Kinderschutzkonzept von MitTIEReinander zur Kenntnis genommen zu haben und die darin festgelegten Schutzstandards bei allen Angeboten mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

Name: _____
Funktion / Qualifikation: _____
Ort / Datum: _____
Unterschrift: _____

Verwendete Grundlagen

- Wiener Bildungschancen / WIENXTRA: Kinderschutz-Empfehlungen für Selbstständige im Rahmen der Wiener Bildungschancen, Stand März 2025.
- Wiener Bildungschancen: Teilnahmevoraussetzung Kinderschutzkonzept und Hinweise zum Mitmach-Antrag.
- Bundeskanzleramt Österreich: Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, Stand Juli 2026.
- Plattform Kinderschutzkonzepte: Leitfäden, Tutorials und Vorlagen zu den Elementen eines Kinderschutzkonzepts.
- Für Therapiebegleithunde: § 39a BBG sowie jeweils aktuelle Richtlinien und Vorgaben der staatlichen Prüf- und Koordinierungsstelle.